

Laibacher Zeitung.

Samstag am 14. August

1852.

N. 185.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet jamm den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl. halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, ddo. Esik-Szereda den 29. Juli I. J., dem k. k. Finanzwach-Ober-Inspector in Triest, Joseph Heidenberg, den Titel und Charakter eines k. k. Finanzrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, ddo. Klausenburg den 3. August d. J., dem wegen Theilnahme am Hochverrathe im Wege der Gnade zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilten, gewesenen pensionirten k. k. Hauptmann, Thomas Butyka, in Berücksichtigung seines leidenden körperlichen Zustandes den Rest seiner Strafzeit allernädigst nachzusehen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung aus Klausenburg vom 3. August I. J., dem Alexander Esiky die Hälfte der über ihn kriegsrechtlich verhängten sechsjährigen Festungsstrafe allernädigst nachzusehen geruht, wonach diese am 22. Jänner 1854 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung aus Klausenburg vom 3. August I. J., dem Joseph v. Bernáth die gegen ihn kriegsrechtlich verhängte vierjährige Festungsstrafe zur Hälfte allernädigst nachzusehen geruht, wonach dieselbe am 9. September 1853 ihr Ende erreicht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung ddo. Klausenburg den 3. August I. J., die über Alexander Esertán kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe auf die Dauer von vier Jahren allernädigst zu erlägigen geruht, wonach dieselbe mit dem 10. Februar 1855 ihr Ende erreicht.

Heute wird das XL. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 247. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich und Sardinien vom 18. October 1851.

Nr. 248. Vertrag zwischen Österreich und Sardinien vom 22. November 1851, zur Unterdrückung des Schleichhandels auf dem Lago Maggiore und auf den Flüssen Po und Ticino.

Nr. 249. Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. März 1852, womit einige neu angeordnete Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen im Verkehre mit Sardinien fundgemacht werden.

Laibach, am 14. August 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Das k. k. Finanzministerium hat den Liquidator bei der k. k. Universal-Staats- und Baucoschulden-
casse, Wenzelius Deitl, zum Controllor; ferner
den Cassa-Adjuncten Joseph Leopold Schönwetter
und den provisorischen Cässier und ersten Vorsteher
der k. k. Staats-Centralcasse zweiter Abtheilung (Ver-
wechslungscasse), Florian Benirschke, zu wirklichen

Cassieren, und den Cassa-Adjuncten und zweiten Oberbeamten der k. k. niederösterr. Landeshauptcasse erster Abtheilung, Franz Seraph Barfuß, zum Liquidator bei den Staats-Hauptcassen ernannt.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 31. Juli 1852,

wirksam für sämtliche Kronländer, womit die Regierung des Münzsilbers für Thaler, Gulden, Zwanziger und

Zehner auf zehn Percent festgesetzt wird.

Mit allerhöchster Entschließung vom 29. April 1852 geruhten Se. k. k. apostolische Majestät zu befehlen, daß ungesäumt, jedoch ohne weitere Aenderung in dem gegewöhnlichen Ausmünzungssysteme, die Regierung des Münzsilbers auf zehn Percent des Gewichts gesetzt werde, und daß successive die Ausprägung des vorhandenen Barrensilbers, so wie die Umprägung der alten Münzen nach diesem Systeme eintrete.

Dieser allerhöchsten Anordnung gemäß wurde die Einleitung getroffen, daß künftig die Conventionsthalter zu zwei Gulden (jedoch mit Ausschluß der bloß für den Handel mit dem Oriente bestimmten Maria-Theresien-Thaler, an welchen nichts geändert wird), dann die Silbermünzen zu Einem Gulden, zu zwanzig Krenzer und zu zehn Krenzer nach dem Mischungsverhältnisse von neun Zehnttheilen Feinsilber und Einem Zehnttheile Kupfer, ohne Aenderung ihres, nach dem Verhältnisse von zwanzig Gulden zur kölnischen Mark, oder von Vier- und zwanzig Gulden zur Wiener Mark, festgesetzten Gehaltes an Feinsilber, ausgebracht und auch in Absicht auf Gewicht und Durchmesser den mit dem allerhöchsten Patente vom 1. November 1823 im lombardisch-venetianischen Königreiche eingeführten Silbermünzen gleichen Werthes (Scudo, mezzo Scudo, Lira und mezza Lira) gleich ausgeprägt werden.

Nach diesem Mischungsverhältnisse, welches in mehreren an Österreich gränzenden Staaten (die den Münzverein bildenden süddeutschen Staaten, die Schweiz, Sardinien, Parma, Modena, Kirchenstaat), so wie in Frankreich und Belgien, in Anwendung steht, werden die neuen Münzen sich im Gewichte und Durchmesser von den älteren unterscheiden.

Bisher wurden nämlich die Zweiz- und Ein-Guldenstücke aus einer Metallmischung von Fünfschöfst Feinsilber und einem Sechstel Kupfer, die Zwanzigkrenzertücke aus einer Mischung von Siebenzwölftel Feinsilber und Fünfzwölftel Kupfer, endlich die Zehnkrenzertücke aus einem Theile Feinsilber und einem Theile Kupfer geprägt.

Künftig werden diese Münzen aus einer Metallmischung von neun Theilen Feinsilber und einem Theile Kupfer erzeugt werden. Da bei der Werthberechnung der Silbermünzen der Kupfergehalt außer Ansatz bleibt, so wird dadurch, daß diese Münzen künftig eine geringere Menge an Kupfer enthalten, ihr innerer Werth nicht geändert.

Das Gewicht einer Post zu 500 Gulden betrug bisher in Thalern und Guldenstücken 12 Pfund 16^{9/10} Loth, in Zwanzigern 17 " 28^{7/10} " und in Zehnern 20 " 28^{2/10} " des Wiener Handelsgewichtes.

Nach dem neuen Mischungsverhältnisse, wird eine Post von 500 Gulden in einer jeden dieser Münzsorten dasselbe Gewicht, nämlich 11 Pfund 19^{2/10} Loth, haben.

Bisher hatte ein Thalerstück 17_{1/2} Wiener Linien, Durchmesser, ein Guldenstück 14 " " " ein Zwanziger 12 " " " ein Zehner 10 " " "

Nunmehr wird der Durchmesser eines Thaler-Stückes mit 17_{3/4} Wiener Linien, Gulden-Stückes 13_{1/2} " " " Zwanzigers 10_{1/2} " " " Zehners 8_{2/3} " " oder mit 38, 30, 22 und 18 Millimeter (Atomi) des im lombardisch-venetianischen Königreiche eingeführten metrischen Maßes festgesetzt.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerkung fundgemacht; daß der Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Münzen nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Baumgartner m. p.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Der bisherige ad latus beim Landes-Militär-commando zu Graz, Generalmajor Franz Freiherr v. Gorizzuti, wurde auf seine Bitte dieser Anstellung enthoben, und demselben die Brigade des 12. Armee-corps zu Kronstadt übertragen, — der Generalmajor Eduard Ritter v. Schobeln hingegen zum ad latus beim Landes-Militärcommando zu Graz ernannt.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen 33,760.000 fl. in Reichsschäszscheinen und 2,921.000 fl. in Unweisungen auf die Einkünfte des Kronlandes Ungarn eingeflossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr hinausgegeben werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden, und zwar die Reichsschäszscheine am 14. I. M. und die Unweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte am 18. I. M. in dem Verbrennhouse am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, am 11. August 1852.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. August.

Die slavische Kirchenzeitung „Zgodnia danica“ berichtet, daß Se. Heiligkeit Pius IX. dem Director Costa durch Ihren geheimen Kammerer und Secretär Fioramonti, für die Verfassung und Veröffentlichung des „Lebensbildes der Herzogin von Angoulême“ großen Dank und apostolischen Segen zukommen ließen, dann daß mehrere hohe Kirchenfürsten, wie z. B. Se. Eminenz der Herr Fürsterzbischof von Olmuz und Se. Excellenz der Herr Fürsterzbischof von Görz mehrere Exemplare jenes Lebensbildes zur Verbreitung an sich brachten, und daß es in mehreren Mädchenschulen bereits als Prämie an die Mädchen vertheilt wurde.

Wir können dem noch beifügen, daß die ganze, bedeutende Auflage bereits beinahe ganz ausgegeben worden sei.

Oesterreich.

Triest, 9. August. Eine Verordnung der k. k. Central-Seebörde zufolge sind die Provenienzen aus den brasiliischen Häfen Santa's und Santa Catharina, als des gelben Fiebers verdächtig, im Sinne der Quarantine-Erlasse ddo. 6. April und 22. Juni I. J. zu behandeln, wogegen die strengern Vorschrif-

ten gegen die Provenienzen aus Cuba in Folge der eingelaufenen günstigen Sanitätsberichte außer Kraft gesetzt werden.

* **Wien**, 11. Aug. Zur bevorstehenden Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Ungarn werden sowohl von der Commune, als der Bevölkerung Wien's, die Vorbereitungen eines glänzenden, festlichen Empfanges getroffen.

Wir erblicken darin den Ausdruck herzlicher Freude und Theilnahme bei den hohen Erfolgen, welche die Majestät der persönlichen Erscheinung des Kaisers in Ungarn bewirkt hat, und die wesentlich dazu dienten, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Bestandtheile des großen Reiches zu kräftigen und die Gefühle der Pietät, der Hingabe und der Unterthanentreue in Millionen Herzen zur unauslöschlichen Flamme anzufachen.

Von dieser Stimmung, diesen erhebenden Gefühlen kann Wien, als das Herz und der Schwerpunkt der Monarchie, nur Segen ernten, und wir freuen uns, diese richtige Anschauung zu einer allgemeinen, tiefbegründeten Ueberzeugung erwachsen zu sehen.

Die Feier dieser Rückkehr, die unter solchen Umständen ein ernstes und außergewöhnliches Ereigniß bildet, wird daher ein schönes Blatt der Geschichte der Residenz einfügen, und wir zweifeln nicht, daß dieser Tag unvergänglich fortleben wird im Gedächtnis der biederem Bevölkerung.

Wien hat aber noch eine Ursache mehr, der Rückkehr Seines Kaisers sich zu freuen, denn es genießt die Ehre, Seine Vaterstadt, Sein Wohnort zu sein. Die Gefühle, welche dieses trauliche Verhältniß erzeugt, sind unvergänglich, und sie brechen jetzt bei diesem Anlaß mit Macht hervor. Seit Jahrhunderten hat Wien mit den Regenten Österreichs Freunde und Leid geheilt; mit Vorliebe war ihre Fürsorge stets der Blüthe und dem Gedeihen dieser Stadt zugewendet, und die Geschichte letzterer bewahrt dagegen glänzende Züge von in schweren Zeiten erprobter, hingebender Loyalität und Treue.

So möge denn auch jetzt die alte Anhänglichkeit der Bevölkerung von dem angestammten Herrscher sich offenkundig vor den Augen Europa's in begeisterten Darlegungen Dessen, was alle Herzen bewegt, und auf jeder Lippe schwebt, bewahren! Gleicherweise kommende Geschlechter den Tag preisen und segnen werden, an welchem der Monarch den Boden Ungarns betrat, so werden sie auch des festlichen Tages sich freuen, an welchem er nach der Vollendung dieser herrlichen Fahrt in die Residenz einzog, umringt und begrüßt von dem Wiederhalle des Jubels, welches sein Erscheinen an der Donau, an der Theiß und an der Marosch gleichmäßig hervorrief.

Wien, 11. August. Das Ministerium des Innern verlautbart unterm 8. d. M. eine Verordnung, nach welcher eine von einem Unterthan des Königreichs Baiern ohne obrigkeitsliche Erlaubniß in Österreich oder sonst im Auslande geschlossene Ehe eben so, wie jene, die ein Österreicher oder sonstiger Ausländer in Baiern schließt, für ungültig erklärt wird.

— Das Ministerium des Cultus und Unterrichts hat verordnet, daß es zur Vermeidung der aus der Erteilung frühzeitiger Heirathslizenzen an Schulgehilfen zum Vortheil kommenden Uebelstände dringend nothwendig sei, einem Lehrindividuum die Heirathsbewilligung vor erreichter Lehrersanstellung in der Regel immer zu verweigern, und sie ausnahmsweise nur dann zu ertheilen, wenn der Bittwerber durch eigenes Vermögen über die Unterbringung und Ernährung einer Familie sich ausweist, oder durch die beabsichtigte Heirath die nötigen Mittel hiezu erwiesenmaßen erlangt.

— Zu Betreff der angeordneten Auflösung der Grenadierbataillons wurde weiter bestimmt, daß die einzelnen Divisionen mit ihrer ganzen Bagage zu ihren betreffenden Regimentern einzurücken haben, um den Stamm der vier neuen Grenadiercompagnien in der Art zu bilden, daß je zwei Züge einer Grenadiercompagnie an die Stelle der 1., 7., 13. und 19. Füsselfcompagnie treten, und aus dem Concretum des Regiments auf den vorgeschriebenen Stand ergänzt werden. Die Grenadiere werden wie bisher den Generalmarsch auf den Wachen schlagen, und

bei Ehrenwachen aller Art vorzugsweise verwendet werden. Die besonderen Gebühren der Grenadierbataillons werden vom Tage ihrer Auflösung eingestellt, die Mannschaft aber bleibt im Bezug ihrer höheren Gebühren.

— Die Nordbahn-Direction hat Betreffs der Ausschmückung des Bahnhofes zur Feier der Ankunft Sr. Majestät die großartigsten Anordnungen getroffen. Von Floridsdorf bis Wien werden an beiden Seiten der Bahn von zehn zu zehn Schritten mächtige Fahnen in den kaiserlichen und niederösterreichischen Farben flattern. Am Eingange des Bahnhofes am Labor wird sich eine imposante, die ganze Bahnstrecke ausfüllende Triumphbuche mit zwei Bogen erheben, die mit Fahnen, Blumen und Reisig reich ausgeschmückt wird. In der Mitte des Bahnhofes ist ein Hügel aufgeworfen, auf dem eine sehr hohe Signalstange mit einem in den mannigfältigsten Farben glänzenden großen Leuchtsterne angebracht wird. Das Bahngleise nebst dem großen Saale ist dem Eingange gleich gemacht, und wird mit Teppichen bezogen. Eben so wird der Estrich des großen Saales mit einem kostbaren Teppich überzogen. Die Saal-einrichtungen wurden ganz neu angeschafft, und bestehen aus prachtvollem, mit rothem Sammet überzogenen Meubeln. Vier große Spiegel bedecken den größeren Theil der Wände, die ringsum mit Blumenguirlanden ausgefüllt sind. Das Vorzimmer ist in einen weißrothen tapizierten Garten mit prachtvollen Aulagen sammt Springbrunnen verwandelt. Stiegen und Hallen sind mit weiß-rothem Tuche überzogen, und werden mit Blumen bestreut. Der Kasinohalle gegenüber prangt das höchst gelungene Porträt Sr. Majest. des Kaisers in prachtvoller Deco-rirung. Auf der Straße, bei dem großen Einfahrtsthore, ist ein zweiter Triumphbogen errichtet, auf welchem die Büste Sr. Majestät in Lebensgröße aufgestellt wird, um welche die großen Reichswappen und Reichsfahnen angebracht sind. Vom Bahnhofe bis zum Pratersterne, wo der große Triumphbogen steht, werden Teppiche ausgebreitet.

— Der Stand der Arbeiten am Semmering bis zum 5. d. war folgender: Der große Tunnel unter dem Semmering ist ganz ausgewölbt, und es wird in demselben noch im Laufe dieses Monats der Oberbau begonnen werden können. Auf der Strecke von diesem Tunnel bis nach Mürzzuschlag sind bereits die Schienen gelegt. Die übrigen Tunnels sind fast alle ganz fertig, und bei einigen wird nur mehr an den Portale gearbeitet. Die Strecke des Bauunternehmers Theuer ist gänzlich fertig. Hr. Talachini dürfte seinen Viaduct bei der sogenannten "kalten Rinne" im Jahre 1853 vollenden.

— Wir lesen im „Magyar Hirlap“: „Jüngst erinnerten wir an die Magyaren in China und in Kanaan, jetzt kennen wir wieder ein neues Vaterland der Magyaren. Und diese Daten lesen wir in einer gelehrt, also vollkommen glaubwürdigen Zeitschrift. Das Juliheft des „Uj magyar Muzeum“ bringt eine Abhandlung von Hrn. Stephan Szabó: „Arkadien, als das Vaterland der Magyaren.“ Unter Anderem behauptet der Verfasser, die magyarische Sprache habe keinen unbedeutenden Anteil an der griechischen Mythologie. Also unsere Ahnen wohnten auch in Arkadien, wo sie wahrscheinlich ein idyllisches oder Hirtenleben führten. Wo ist eine Nation — die in Folge der Lucubrationen ihrer Gelehrten sich so vieler Heimaten rühmen könnte, als die magyarische?“

— Am 5. I. M., dem Feste Maria Schnee, fand in der Pfarrkirche bei St. Johann in der Jägerzeile die Taufe eines erwachsenen Mohren statt. Herr Kaplan A. Scherner, welcher die Taufe in feierlicher Weise vollzog, vermehrte hierdurch, wie der „Desterr. Volksfr.“ bemerkte, um ein neues Mitglied die bedeutende Schaar seiner Neubekehrten, die er seit Jahren theils aus dem Protestantismus, theils aus dem Judenthum zur katholischen Kirche geführt hat, und die wohl in ihrer Gesamtzahl bereits eine kleine Pfarrgemeinde ausmachen dürften. — Diesmal war diese feierliche Handlung Seitens des taufenden Priesters auch dadurch bemerkenswerth, daß es der zwanzigste Jahrestag seiner Primiz war.

— Als Gegenstände der Berathung in der zu

Münster demnächst abzuhaltenen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands werden folgende bezeichnet: Die katholische Universität, ein katholisches Missionshaus zur Erziehung von Priestern, welche in protestantischen Gegenden wirken, um dem Bonifaziuss-Vereine eine nachhaltige, dauernde und sogenreiche Wirksamkeit zu ermögl. Dann die Knabenseminare, die mariannischen Sodalitäten und die Gesellenvereine. Ferner: die katholische Presse und der katholische Presseverein. Endlich: die christliche Kunst und die Kunstvereine.

Prag, 10. August. Die vom 2. bis 4. August in Kosmanos stattgefunden Versammlung der böhmischen Forstmänner war von etwa 120 Mitgliedern dieses aus nahe an 1000 Mitgliedern bestehenden Vereins besucht, und zeichnete sich ganz besonders durch die praktische Richtung aus, welche derselbe einschlägt, und welche in national-ökonomischer und industrieller Beziehung die besten Folgen nach sich bringen muß. Unter Anderem kam die bedeutend laut gewordene Klage über Mangel an Lohne zur Sprache, worauf bezüglich der Herr Oberforstmeister Horowsky einen ausführlichen Vortrag hielt, welcher dahin resultirte, daß das Bedrücken der Lederfabrikation, gegenüber den Producenten und die demgemäße verminderte Erzeugung Ursache dieses — ohne diesen Umstand nicht stattfindenden Mangels sei. Allgemeines Interesse gewährten die Verhandlungen und Berichte in Betreff der Holzpreise, die, wie sich herausstellte, im consequenten Steigen begriffen sind, da der Absatz im steten Zunehmen. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf die bedeutenden Torslager im südlichen Böhmen zurück, welche eine sehr wohlthuend wirkende Vermehrung des Heizmaterials zur Folge haben dürfen. Es ist nämlich, namentlich auf den gräflich Czernyn'schen Herrschaften das Stechen des Tors in Siegeln nach norddeutschem Systeme vorbereitet worden, und es dürfte sich vielleicht noch im Herbst Ersprechliches über den guten Fortgang dieses vortrefflichen Unternehmens veranstalten. Auch ist die nächste Versammlung der böhmischen Forstmänner nach dem südlichen Böhmen, nämlich nach Neuhaus, verlegt worden, woselbst das historisch denkwürdige Schloß Interesse gewährt, und die umliegenden Waldungen zu practischen Fach-Excursionen Gelegenheit bieten.

Benedig, 8. August. Der Canal grande bot so eben nach Mitternacht wieder einen unvergleichlichen, nur ihm eigenthümlichen Anblick. In schöner, heller Mondnacht wurde eine große Serenade ausgeführt. Der Canal wimmelte von Gondeln, die der Musikbande voranruderten und folgten, und die Balconie der Paläste waren mit unzähligen Zuschauern besetzt.

In der Academie der schönen Künste fand die Prämienvertheilung statt. Der Präsident, Hr. Marquess Selvatico, hielt eine der Feier angemessene Rede. Unter den ausgezeichneten Zöglingen erhielt der hoffnungsvolle junge Künstler, Albano Tomaselli, zwei Prämien: für eine Zeichnung und für einen Kupferstich.

Deutschland.

Berlin, 9. August. Nach einer Verordnung der königlichen Regierung zu Potsdam ist, zufolge höherer Anordnung, und in Ergänzung früherer Botschriften über die Sonntagsfeier, jede Art von Jagd während der Stunden des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen polizeilich unstatthaft. Uebertretungen dieser Botschrift ziehen eine Strafe bis zu 50 Thaler Geldbuße, oder bis zu sechs Wochen Gefängnis nach sich.

Breslau, 30. Juli. Wir lesen in der „Bresl. Ztg.“: Gegen die Bestimmung einer früheren Circulärverfügung des königlichen Consistoriums vom 11. April, wonach in denjenigen Fällen, wo der katholische Parochus die Einsegnung einer gemischten Ehe unter Verweigerung der schriftlichen Bescheinigung über die angeblichen Hinderungsgründe abgelehnt, zur Vollziehung der Trauung durch einen evangelischen Geistlichen die besondere Erlaubniß des königl. Consistoriums eingeholt werden soll, ist von verschiedenen Seiten das Bedenken geltend gemacht worden, daß die Brautleute, welche in der Regel zugleich bei der

Bestellung des Aufgebotes und der Trauung die Beschleunigung derselben wünschen, durch die Verzögerung, welche in Folge einer Berichterstattung an die kirchliche Aussichtsbehörde herbeigeführt wird, leicht bewogen werden könnten, auf das Unsinnen des katholischen Parochus wegen der katholischen Kindererziehung u. s. f. einzugehen, während sie dasselbe sonst abgelehnt haben würden. Das königl. Consistorium ermächtigt daher unter ausdrücklicher Aufhebung seiner oben angeführten Circularverfügung vom 11. April d. J. — welche übrigens nicht, wie mehrfach missverständlich angenommen worden ist, die Wiedereinführung der Dimissorialien überhaupt, sondern lediglich die Ausübung einer Aufsicht im Interesse der kirchlichen Disciplin bezwecke — die evangelischen Herren Geistlichen der Provinz nach Maßgabe eines früheren, den Wegfall der Dimissorialien zwischen evangelischen und katholischen Geistlichen betreffenden Circulars vom 21. Februar 1850 auch bei gemischten Ehen, denen der Parochus der katholischen Brant die Einsegnung aus irgend welchem Grunde verweigert, die Trauung unter der Voraussetzung ohne Weiteres vollziehen zu dürfen, daß nach den Landesgesetzen ein Ehehindernis nicht obwalte.

Köln, 5. August. Als gestern Abends halb 10 Uhr der Landgerichtsrath Blömer vor seine Wohnung auf der Gereonsstraße trat, bemerkte er auf einem Fenster des gegenüberliegenden erzbischöflichen Palais ein Leuchten. Um zu untersuchen, was es sei, schritt er hinzu, als sich plötzlich mit einer Explosion, welche die Häuser der Nachbarschaft erschütterte, ein Kanonenschlag entlud. Fast wie durch ein Wunder entging er der größten Gefahr, denn man fand am andern Tage fast überall Rehposten, und in dem betreffenden Zimmer, dessen Fenster zerschmettert war, allein über 50 Stück. Von allen Enden eilten die Nachbarn zusammen. Man schätzte den Kanonenschlag nach den aufgefundenen Resten auf einen mindestens 4pfündigen. Der Erzbischof ist nach Rheinbayern verreist, um den König Ludwig nach Köln abzuholen. Wäre er aber auch zugegen gewesen, so würde die Schandthat doch wohl ihren Zweck verfehlt haben, da das betreffende Zimmer nur zum Flaschenkeller benutzt wird, freilich aber unter seiner Kapelle liegt, in welche hinauf die Explosion jedoch keine Wirkung äußerte. Niemand weiß sich zu erklären, was zu diesem Verbrechen Anlaß gegeben haben könnte.

Frankfurt, 7. August. Von hier meldet die „Gass. Ztg.“: Ein neuer Vermittlungsvorschlag in der Zollfrage zwischen den Staaten des Steuer- und des Zollvereins ist in letzter Zeit gemacht worden. Er scheint Aussicht zu haben, eher zu dem erwünschten Ziele allgemeiner Verständigung zu führen, als die bisher gestellten Anträge; er geht dahin, zwischen den Staaten des Steuer- und Zollvereins eine Übergangsperiode von mehreren Jahren festzusetzen, während welcher Periode die Steuervereinsstaaten zwar noch eine gesonderte Gruppe bildeten, ihre Tarifsätze mit denen des Zollvereins sofort aber auf möglichst gleichen Fuß brachten. Die Erhebung der Zölle geschah im Steuerverein unter Kontrolle von Zollvereinsbeamten, wie umgekehrt im Zollverein unter Kontrolle von Steuervereinsbeamten.

Auf diese Art würde sich die Consumption in beiden Zollgruppen auf sichere Art ermitteln, und der richtige Maßstab zur Vertheilung der Revenuen bei der künftigen Zolleinigung finden lassen. Ohne eine solche Übergangsperiode dürfte es, glaubt man, völlig unmöglich seyn, einen richtigen Maßstab zur Vertheilung dieser Revenuen aufzustellen, und setzte sich der Gefahr aus, einen Theil Deutschlands auf Kosten des andern zu übervortheilen. Während der Übergangsperiode würde ein weitgreifender Handelsvertrag die Handelsverbindung zwischen beiden Zollgruppen in liberalster Weise zu vermehren und zu erleichtern trachten.

Italien.

Turin, 6. August. Wegen Verzögerung in Vertheilung der Ehrenmedaillen an jene Personen, welche sich bei Gelegenheit der Pulverexplosion von Borgo Doria ausgezeichnet haben, hat der Commandant der hiesigen Nationalgarde, General Massei, seine Mission gegeben.

Gegen die Störer der Sonntagsfeier soll auch hier mit besonderer Strenge eingeschritten werden.

Niederlande.

Amsterdam, 5. August. Das Harlemer Meer ist jetzt trocken gelegt. Die Commission, welche die Trockenlegungs-Arbeiten leitet, meldet, daß das Wasser gänzlich aus dem ungeheuren Bassin ausgeschöpft ist. Hier und da finden sich nur noch unbedeutende Wasserpützen, welche, da sie außer Verbindung mit den zu den Dampfpumpen führenden Hauptgräben stehen, noch übrig blieben; doch werden jetzt schon alle Anstalten getroffen, um diesen letzten Rest des ehemaligen Harlemer Meeres allmählig auszuschöpfen.

Belgien.

Die Unterhandlungen mit Frankreich scheinen wieder im Gange zu sein, denn Hr. Liedts, welcher dieselben in Gemeinschaft mit dem belgischen Gesandten, Herrn Rogier, führte, ist wieder nach Paris abgereist.

Frankreich.

Paris, 7. August. Die französische Regierung ist für den Augenblick mit der Unterhandlung mit England, welche die Abschließung eines Handelstractates zum Zwecke hat, beschäftigt. Die Grundlage derselben soll das Princip des Freihandels bilden, was natürlich den Umsturz des Zollsystems in Frankreich zur Folge haben müßte. Noch während der Rentenreduzierung hat L. Napoleon die Anwendung für eine solche öconomische Umwälzung an den Tag gelegt, wie überhaupt die fieberhafte Hast für sociale Reformen beurkundet. Hr. Fould soll schon damals die Ansichten des Prinzen getheilt haben, sein nunmehriger Eintritt in's Ministerium wird als die Verwirklichung der seit lange her beabsichtigten öconomischen Neuerungen betrachtet. Indessen täuscht sich Hr. Fould über die Schwierigkeiten der Ausführung nicht und schwiebt noch selbst über das gehoffte Resultat der Reformen im Zweifel. Der etwaige Handelsabschluß mit England wird auch auf den definitiven Handelstractat mit Belgien vom großen Einflusse sein, und dadurch ist neben anderen Beweggründen auch die provisorische Verlängerung des früheren Tractates mit Belgien zu erklären.

Außer der Verfolgung der Heiratsprojekte und den Anordnungen für die Feierlichkeit des 15. August hat die Hofpolitik nichts Beachtenswerthes aufzuweisen. Der erste Gegenstand ist die Haupthandlung in St. Cloud und allen Schwierigkeiten zum Troß betreibt ihn L. Napoleon mit rühmlicher Ausdauer. Gestern ist der zweite Sendling, Oberst Fleury, nach Baden abgegangen. Der zweite Gegenstand findet keine Schwierigkeiten, es handelt sich nur um die Entwicklung der größten Pracht und eines nie gesehenen Glanzes in der imperialistischen Feierlichkeit. Das Verhältniß L. Napoleon's zu dem Auslande ist bei seiner bekannten Elastizität nicht recht zu erfassen, in der neuesten Zeit scheint jedoch der Prinz-Präsident auf die gute Beziehung zu Russland großes Gewicht zu legen. Der General Jomini, ein Franzose in russischen Diensten, gegen welchen der Kaiser Napoleon das Verdammungsurtheil schleuderte, war vor einigen Tagen nach St. Cloud zur Tafel eingeladen, und war hier der Gegenstand der schmeichelhaftesten Auszeichnung; er hörte nicht nur Lobesreden über sein militärisches Wissen, sondern auch über die umsichtige und weise Politik des russischen Kaisers. Die durch den russischen Kaiser an französische Officiere ertheilten Orden und die durch den Prinz-Präsidenten bewilligte Tragung derselben, was seit dem Jahre 1830 in Frankreich nie der Fall war, ist ein Beweis, daß es für die Politik L. Napoleon's und Russlands gemeinschaftliche Berührungs-puncte geben kann. In diesen Tagen wurde in Paris Fürst Gorczakoff, Chef des Generalstabes beim Fürsten Paskevitsch, erwartet; seine Ankunft hier soll eine specielle Sendung zum Zwecke haben, und man will wissen, er soll der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des Kaisers an L. Napoleon sein.

Die „Union“ macht über das gestern besprochene Umlaufschreiben des Polizeiministers folgende Be trachtungen:

„Wenn wir mit der außerordentlichen Zurück-

haltung, welche durch die der Presse auferlegte Lage geboten ist, uns erlauben, einige Vorite der Furcht und der Warnung über die geheimen, die gesellschaftliche Ordnung bedrohenden Gefahren uns entschlüpfen zu lassen, wenn wir die traurige Gleichgültigkeit, welche durch die Ruhe der Straßen und den auf der Oberfläche herrschenden Frieden ermuntert wird, aus den Gemüthern zu verbannen suchen, so fehlt es nicht an optimistischen Blättern, die uns grämlicher Besorgnisse und übertriebener Befürchtungen zeihen. Und doch, was ist gewisser, als die Existenz einer unterirdischen, thätigen, unermüdlichen Arbeit, einer weit furchtbareren Verschwörung, als es die materiellen Complotte sind? Wir wollen von der fortlaufenden Propaganda der schlechten Bücher, der perfiden Schriften, die Alles was heilig, geweiht, ehrwürdig ist, angreifen und die Grundlagen jeder menschlichen Gesellschaft tief unterwühlen.“

Diese Propaganda hat den Haushandel zum Instrumente und Verbündeten, und Niemand dürfe sich genau vorstellen können, welche Macht, welche Verführung diese abscheuliche Industrie ausübt. Es laufen Klagen von allen Puncten Frankreichs ein; die der Sache der Wahrheit und Ordnung gewidmeten Journale dienen den gerechten Beschwerden der rechtschaffenen und entrüsteten Männer fortwährend als treues Echo. Die Regierung selbst hat die Gefahr ermessen und sucht mit läblichem Eifer derselben vorzubürgen.

Russland.

Warschau, 2. August. Der hiesige Erzbischof ließ gestern von den Kanzeln herab die Warnung verlesen, Betreffs der unter den gegenwärtigen Verhältnissen so dringend gewordenen Enthaltsamkeit von allen unverdaulichen Speisen. Am gestrigen Tage sind an der Cholera erkrankt 130 Personen, genesen 50 gestorben 56.

Telegraphische Depesche
vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement für Ungarn an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Öfen, 10. August, um 8½ Uhr Abends. Den 6. d. um 6 Uhr Früh wurde die allerhöchste Reise gegen Munkacs fortgesetzt. Die Strecke von Szigeth der Uferbewohner gemacht. Im letzteren Orte bestiegen Se. apost. Majestät den Wagen, und gelangten unter Begleitung von Baudien im besten Wohlsein in Munkacs an. Die Festung und die umliegenden Anhöhen waren beleuchtet. Das allerhöchste Absteigquartier geruhten Se. Majestät im Schlosse zu nehmen. Den 7. Früh war Bärenjagd, und um 9 Uhr trafen Se. Maj. im besten Wohlsein abermals in Munkacs ein. Mehreren politischen Straßlingen wurde die Freiheit verkündigt. Den 8. Früh 5 Uhr Abfahrt von Munkacs. Die ganze Strecke bis Kaschau war ein großartiger Triumphzug, und wurde in 8 Stunden zurückgelegt. Der Empfang in dieser Stadt war ein äußerst soleller. Abends Theater pareé, Beleuchtung der Stadt und Fackelzug. (Diese Depesche wurde wegen in der Nacht stattgehabter Unterbrechung der Linie von Wien nach Pesth verspätet.)

Telegraphische Depesche
vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement für Ungarn an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Öfen, 11. August. Am 9. Früh 6 Uhr, Revue der in Kaschau stationirten Truppen, hierauf Vorstellungen der Behörden, Ertheilung allergnädigster Audienzen und Besichtigung aller öffentlichen Gebäude. Um 2 Uhr Nachmittags erfolgte die allerhöchste Abreise bei sehr zahlreich versammelter Bevölkerung. In Eperies wurden Se. Majestät auf die herzlichste Weise begrüßt, und nachdem Allerhöchst-dieselben die Huldigungen entgegengenommen, wurde die griechisch-bischöfliche Residenz als allerhöchstes Absteigquartier bezogen. — Abends war die Stadt sehr brillant beleuchtet, und wurde von Seiner Majestät besichtigt.

Den 10. mit grauem Morgen wurde die allerhöchste Reise über Deutschau nach Rosenberg fortgesetzt.

Feuilleton.

Über städtische Unarten.

Bon Dr. P.

(Schluß.)

Ob vom moralischen Standpunkte die Kynomanie irgend eine Nachsicht (von Billigung kann wohl bei keiner Art des Überwesens eine Rede sein,) verdiene, mögen einige kurz hingeworfene Sätze vor Augen bringen. Wir fragen, ist die Bettlerfamilie, die drei bis vier unnuße Hunde füttert, während sie ihre Kinder in der engen, durch Unreinlichkeit und thierische Ausdünstung verpesteten Stube darben läßt, irgend einer Unterstüzung würdig? Wir fragen, handelt der Reiche gerecht, der noch im Testamente seinen tragen Lieblingshund reichlich bedenkt, während er vielleicht seines treuesten Dieners undankbar vergißt? Wir fragen, benimmt sich der oder die Hochgestellte echt menschlich, welche oft durch ein einziges günstiges Wort das Glück eines verdienstvollen Clienten befördern könnte, selbem aber lieber den Untauglichsten vorzieht, weil der erstere bei seiner Aufwartung das alter ego der Herrschaft, den cubischen Schoßhund vielleicht getreten, letzterer hingegen ihn mit Bärlichkeit überhäuft hat?

Ob die ecklen Scenen des Zusammentreffens der Hunde auf öffentlichen Plätzen und Gassen zur Apologie der Kynomanie beitragen; ob ein Familienvater im Interesse der Sittlichkeit seiner Kinder das erste und näherte Beisammensein mit Hunden wünschen könne, überlassen wir dem ungebildetsten aber natürlichssten Sittlichkeitsgefühle zur Beurtheilung. Es ist in der That empörend und wirft ein trübes Licht auf Religiosität und Sittlichkeit unserer Zeit, wenn man nicht bloß das Thier, das der rohesten Unart dem Kynismus den Namen lieh, mit seinem Unwesen in Kirchen und Andachtssorten zum gerechten Aergernisse aller Vernünftigen sieht, sondern sogar sogenannte gebildete ein Wollende sich ereifern hört über übermäßige Strenge, wenn ernste Verordnungen diesem Unsuge zu steuern trachten! —

Der Griechen hätte sich tief verlebt gefühlt, wenn sein Parthenon oder sein Eleusis durch die Anwesenheit von Hunden entweicht worden wäre. Unsere Frommthuenden sehen gleichgültig zu, wenn in den Kathedralen Hunde um die Altäre schnuppern, die heiligsten Functionen durch ihr Geheule, die Rede des Predigers durch ihr Geckläffe unterbrechen. Der Turke hält gewiß von seiner Moschee den vierbeinigen Giauer noch sorgfältiger entfernt, als den zweibeinigen; der Jude würde die Synagoge durch das Hineinkommen eines Hundes für entweicht halten; bei uns ist die Klage bereits zur Gewohnheit geworden, daß das Gebot, keine Hunde in die Kirche mit zu nehmen, leider so häufig seine Sanction nur auf der Kirchthüre habe.

Bei manchen Landschullehrern scheint es zum Ebenmaße zu gehören, daß, während der Scolarch auf dem Katheder schlummert, sein Pudel oder Haushund hinter demselben schnarche, oder zum Privat-Bergnügen der Lernunlustigen sein Schärflein beitrage. Daß mancher sogenannte vornehme Besuch, der freilich leider der gemeinen Schuljugend nur selten zu Theil wird, sich nicht scheut, in Begleitung von Hunden die Bildungshallen der künftigen Generation zu betreten, ist unseres Wissens keine besonders auffallende Erscheinung.

Ob in dem hungernden Arbeiter, in dem darbenden, ermüdeten Proletarier nicht oft gar seltsam böse Gedanken geweckt werden, wenn er den Lieblingshund des Reiches von der luxurischen Tafel gespeist, auf dem Sammetpolster der Kutsche gefahren, oder vom gallioniten, betreusten Bedienten über die bestaubte oder beschneite Straße getragen sieht, möge der Moralist entscheiden; ebenso gut, als das Urtheil der Welt über nervenzarte Damen, die bei einem zufällig erhaltenen Dritte ihres Hündchens in Krämpfe fallen, an dem Elende und Leiden der gresssten Armut aber fühllos vorübergehen.

Man bringt die Kynomanie unserer Tage oft gar so gerne mit der scheinbar zunehmenden Hu-

manität in Verbindung, als wollte man geslissenlich vergessen, daß gerade in ihr der sicherste Beweis oft für den gänzlichen Mangel auch der alltäglichsten Bildung liege. Man werfe einen Blick auf das gesellige öffentliche und private Leben, man betrete Gast- oder Kaffehäuser, selbst vom besten Range, und überzeuge sich, daß sie durch die Kynomanie in der sozialsten Brüderlichkeit mit den schmücksten Herbergen und gemeinsten Schenken stehen, in welchen die Hefe des Pöbels ihre Zerstreung sucht. Man knüpfe ein vernünftiges Gespräch mit seinem Tischnachbar an, wenige Minuten und es ist gewiß durch die teilnehmende Stimme entbehrlicher Hunde unterbrochen. Man strecke Hand oder Fuß unter den Tisch und die nächste Berühring wird sicherlich mit der Schnauze eines Hundes sein. Man erfreue sich eines ordentlichen Rockes oder Beinkleides, die Freude währt nur so lange, als es den vierbeinigen Unholden nicht beliebt, den Besitzer mit den spiegelnden Beweisen ihrer Theilnahme an seinem Anzuge zu verschönern. Man wage es nur leise, über das Widrige solcher Erscheinungen die Kynomanen aufmerksam zu machen, und man erhält den sichern Beweis, daß sich die eingebildete Humanität in die vollendetste Brutalität verwandte. Die Gemeinplätze:

„Wer meinen Hund beleidigt, beleidigt mich.“ — „wenn Sie mein Hund stört, meiden Sie unsere Gesellschaft.“ — „mein Hund ist mir lieber, als mein Freund.“ — dürfte Mancher schon zur Genüge vernommen haben. Daß die besten Freundschaften in Feindseligkeiten, die ruhigste Nachbarschaft in Zwietracht durch Kynomanie verwandelt wurde, daß sonst so genannte Gebildete ohne Rücksicht für Kranke und Leidende ihren Kläffern die volle Freiheit der gewohnten Unarten lassen, lehrt das alltägliche Leben.

Ob es gerade zu den Beweisen von Bildung gehöre, wenn Kynomanen Serenaden und Musiken auf öffentlichen Plätzen oder in den dem Bergnügen geöffneten Gärten durch ihre Hunde stören, ob der mondscheinflüsternde Dandy, der seiner Angebeteten ein Ständchen bringt, und dazu seinen Bulldogg heulen läßt, gar so sehr zu den lieblichen Erscheinungen zu zählen seien, mögen die musikalischen Künstler, ihre Zuhörer oder die lauschende Angebetete beantworten, indem wir uns im Stillen wundern würden, warum noch kein besserer Gasthof- oder Kaffehausbesitzer durch Anschlag sich das Mitnehmen von Hunden in seine Räumlichkeiten verbeten habe, wenn wir nicht wüssten, daß er sich damit auch sicher die von ihren Hunden unzertrennlichen Gäste verbieten würde. Freilich eine Erscheinung, die fast den Beweis liefert, daß mancher Mensch nur seines Hundes wegen da sei; fast wie bei jenem albernen Dorfjungen, der da meinte, er habe nur deshalb einen Kopf, um einen Hut aufzusetzen zu können. —

Wie angenehm es sei, in einem Hause seine erste Aufwartung zu machen, und vom Geleute von Hunden jedes Wort verschlungen zu finden; wie wohlthuend, einem Freunde nach jahrelanger Trennung in die Arme zu eilen und dabei von seinem Hunde an den Beinen gefaßt zu werden, hat gewiß schon Mancher hinlanglich erfahren.

Deffentliche Anstalten der edelsten Art: Convicte, Klöster, Casernen und Fabriken, zeigen uns in Mehrzahl statutenmäßig das Verbot des Besitzes, ja sogar der Anwesenheit von Hunden.

Sollen denn öffentliche Straßen und Plätze, Räume der Frömmigkeit und Geselligkeit ausschließend der Dulding der Kynomanie, soll das nachbarliche und häusliche Zusammenleben unumgänglich ihrem Aufrechte verfallen sein? Wir glauben, unser Jahrhundert habe der Auswüchse so viele, und zeige trotz eingebildeter Cultur noch so viel Kynismus, daß es eben nicht nötig wäre, der Kynomanie das Vorrecht über alle banalen Schlagwörter der Gegenwart einzuräumen zu müssen. Es gehört ohnehin zu den trübseeligsten Belegen für den Humanismus unserer Zeit, wenn man z. B. bei den Ankündigungen von

Wohnungen liest, oder von ihren Vermiethern den edlen Nachsatz hört, daß selbe nur für Parteien ohne Kinder zu beziehen seien. Ob mit oder ohne Hunde, darum fragt viel seltener die Humanität der Gegenwart!

Prüfung der Schüler u. Schülerinnen der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach.

Am 3. I. M. fand im Saale des deutschen Ordenshauses allhier die Prüfung der Gesangs- und Violinschule der philarm. Gesellschaft statt, welcher nicht nur viele Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch viele Gäste bewohnten, und welche die Anwesenden allgemein befriedigte, wie der laute Beifall, der alle 26 Nummern begleitete, und der Umstand bewies, daß die Hörer durch volle vier Stunden bei enormer Hitze den Saal nicht verließen, sondern mit immer steigendem Interesse die Leistungen der Böblinge anhörten. Mehrere unter diesen befriedigten im hohen Grade, und zwar namentlich aus der Violinschule des Herrn Leitermayer: Alsons Eder und Carl Leitermayer als Repetenten, dann Joh. Ronner aus dem ersten Jahrgange, und Carl Raunacher aus dem zweiten Jahrgange der Violinschule. Aus der Gesangsschule des Fräuleins von Stewart, haben sich die Fräuleins Irene v. Fichtenau, Pauline v. Goldenstein, Leopoldine Gilli, Sophie Glantschnig und Anna Herrmann als Repetentinnen, dann Fräulein Cœlestine Püchler aus dem ersten — und Fräulein Anna Gregel aus dem zweiten Jahrgange der Gesangsschule des vorzüglichsten, sie zuversichtlich lohnenden und ermunternden Weifalles zu erfreuen gehabt.

Im Ganzen stellte sich ein befriedigendes, die Lehrer wie die Schüler ehrendes Resultat heraus, und es wäre nur zu wünschen, daß die Violin-, so wie auch die Gesangs-Schule im künftigen Schuljahre zahlreicher besucht würde, da dieser Schulbesuch so wenig, und allenfalls auch nichts kostet, indem die Direction ermächtigt ist, arme, talentvolle Kinder unentgeltlich in die Lehramt aufzunehmen.

Nach beendigter Prüfung las der hr. Secretär der philarm. Gesellschaft folgenden Vortrag der Direction:

„Die schwachen Geldkräfte der phil. Gesellschaft haben der Direction die Nothwendigkeit auferlegt, für jeden Jahrgang der Violin- und Gesang-Schule nur einen Preis zu bestimmen, und es ist der Grundsatz festgestellt worden, bei der Vertheilung der Preise sich auf jene Schüler und Schülerinnen zu beschränken, welche die betreffende Schule im ersten Jahre besucht haben, indem diejenigen, die eine Schulabtheilung der größern oder bessern Ausbildung wegen, im zweiten oder dritten Jahre wiederholen, in ihren Leistungen begreiflicherweise voran sein können, wie wir uns in der eben Statt gefundenen Prüfung überzeugt haben. Indem sonach die Direction den bewiesenen Fleiß, den Eifer und die technischen Fortschritte der Repetenten, die schon im vorigen Jahre mit Preisen belohnt wurden, belobend anerkennt, und sie zur Fortsetzung ihrer Ausbildung ermuntert und einladet, werden mit Hinblick auf die eben ausgesprochenen Grundsätze, und in Berücksichtigung der, während des abgewichenen Schuljahres, so wie bei der heutigen Prüfung an den Tag gelegten Leistungen und Fähigkeiten die nachbenannten Böblinge mit einem kleinen Andenken an den heutigen Tag belohnt.“

Aus dem 1. Jahrgange der Violinschule:
Johann Ronner.

Aus dem 2. Jahrgange der Violinschule:
Carl Raunacher.

Aus dem 1. Jahrgange der Gesangsschule:
Fräulein Cœlestine Püchler.

Aus dem 2. Jahrgange der Gesangsschule:
Fräulein Anna Gregel.

G. t.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer - Cours Bericht

der Staatspapiere vom 13. August 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5 pft. (in G.M.)	97 3/16
detto " 4 1/2 " "	87 3/4
Staatschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung 4 " "	91 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. f. 11 1/2 für 100 fl.	
Neues Anlehen Littera A.	97 7/16
detto Littera B.	112 1/2
Bank-Actionen, vr. Stück 1369 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2410 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	757 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	692 1/2 fl. in G. M.

Wechsel - Cours vom 13. August 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl. 166 Pf.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 119 1/8	Monat.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. f. ddd. Ber.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Bus., Guld.) 118 5/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 177	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 117 3/4 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden { 11-53	2 Monat.
Malland, für 300 Österreich. Lire, Guld. 119 1/4 Pf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 142 1/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guld. 142 1/8	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para 230	31. T. Sicht.
Gold- und Silber-Course vom 12. August 1852.	
Brief. Geld.	
Kais. Münz-Ducaten Agio	— 26
detto Rand- dto	— 25 1/2
Gold al marco	— 24 1/2
Napolconsd'or's	— 9.30
Souveransd'or's	— 16.32
Ruß. Imperial	— 9.46
Friedrichsd'or's	— 9.52
Engl. Sovereigns	— 11.54
Silberagio	— 18 3/4

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. August 1852.

Dem Hrn. Andreas Benediktitsch, Wirth, sein Kind Maria, alt 3 Tage, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 20, an Schwäche.

Den 6. Dem Herrn Jacob Medig, f. f. Spitals-Controller, sein Kind Otto, alt 1 Jahr und 8 Monate, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 16, an der chronischen Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 7. Ferdinand Janeschitz, Handlung-Praktikant, alt 19 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Johann Saiz, Capitulant, alt 72 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenschlag.

Den 8. Dem Maithäus Sodeschar, Zimmermann, sein Kind Matthäus, alt 16 Monate, im Hühnerdorfe Nr. 11, an Graisen. — Dem Hrn. Jacob Janecz, Weißbäckermeister, sein Kind Joseph, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 303, an Schwäche.

Den 9. Andreas Dollinar, Capitulant, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Johann Ejosch, Tischlergesellen, sein Kind Franz, alt 10 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 91, an Graisen. — Dem Andreas Paik, Schuhmacher, sein Sohn Andreas, alt 9 Jahre, in der Stadt Nr. 78, an Gehirnlähmung.

Den 10. Frau Johanna Mayer, Schriftsetzergattin, alt 38 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 5, an der Lungensucht.

Den 11. Dem Franz Indoff, Taglöhner, sein Kind Francisca, alt 13 Tage, im Hühnerdorfe Nr. 13, an inneren Graisen.

3. 1105. (3)

Die Jagd der ganzen Gemeinde von den Dörfern Oberschischka, Kosses, Draule, Shapushie und Pershan wird auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: pro 1852, 1853 und 1854 verpachtet und die Licitation am 16. August 1852, Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in Oberschischka, Haus-Nr. 17, vulgo »zum steinernen Tischwirth«, vorgenommen.

3. 1101. (2)

Anzeige.

Ich Endesgefertigter zeige hiemit höflichst an, daß das Gasthauslocal am grünen Berg, vom 1. September an, über den Winter geschlossen bleibt.

And. Renig.

(3. Laib. Zeit. Nr. 185 v. 14. Aug. 1852.)

3. 1109.

Wiedererufung.
Die mit diesgerichtlichem Edicte vom 14. Juli d. J., B. 3. 3860, angeordnete Feilbietung der Michael Invantschen Hubrealität zu Ursische wird einstweilen, bis auf weiteres Anlangen des Exekutionsführers, eingestellt.

R. f. Bezirksgesetz Wartenberg, am 8. August 1852.

Der k. k. Bezirksschreiber:

Peterz.

3. 1107. (2)

Wagen - Verkauf.

Es ist eine 4 sitzige, besonders zu einem Reise-Wagen als sehr bequem geeignete, mit Gläsern zu verschließende Kalesche um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Nähe bei der Frau Margaretha Baumgartner, Gastwirthin nächst Adelsberg auf der Triester-Seite, zu erfragen.

3. 1124. (1)

Annonce.

Ludwig Bauer,

Handschuhmacher am Congressplatz, im Wall-, vor- mals Englerschen Hause Nr. 24, empfiehlt sein wohlsortiertes Lager aller in obiges Fach einschlagenden Artikel, mit der Versicherung solider und prompter Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

3. 1078. (2)

Realität - Verkauf aus freier Hand.

Diese Realität liegt fest an der Bezirks-Straße zwischen Oberlaibach und der Stadt Idria, wie auch nur eine Stunde von der Triester Eisenbahnstrecke entfernt, daher besonders zweckmäßig wegen der Nähe der Stadt Triest zum Holzhandel und anderen Speculationen; besteht ferner aus einem Stocke hohen Hause, mehreren Wirtschaftsgebäuden, einem geschlossenen Hofe, einem Gemüse- und Obstgarten, fünf dazu gehörigen Bauernhütten, 14 Zoch 1239 □ Klafter Ackern, 44 Zoch 379 □ Klafter Wiesen, 60 Zoch 1197 □ Klafter Hütweiden, 36 Zoch 383 □ Klafter Hochwald und 725 □ Klafter Bau-Area. — Darauf Reflectirende wollen sich in frankirten Briefen, unter der Chiffer: P. T., poste restante Laibach um die näheren Kaufbedingnisse anfragen.

3. 1126. (1)

Einladung

zu einem
Freischießen auf der bürgerl. Schießstätte zu Laibach.

1. Hauptbest mit 12	Species
2. dto. 6.	
1. Schleckerbest mit 6	Species
2. dto. " 4	
3. dto. " 2	Species
1. Prämie mit " 4	
2. dto. " 2	E. Q.

mit der Beigabe einer werthvollen Decoration für jedes Best.

Das Freischießen beginnt Mittwoch am 8. Sept., Mittags 1 Uhr, und endet Montag am 13. Sept., Nachmittags 4 Uhr. Die Einlagen für die Haupt scheibe, welche bis Sonntag den 12. Sept., Nachmittags 4 Uhr, angenommen werden, sind auf 4, 8, 12 bis 16 Schüsse, für jeden Schuß mit 3 fl. G. M. zu machen.

Die Einlage auf der Schleckscheibe ist mit 1 fl. 10 kr. für jeden Schuß zu machen; die Anzahl der Schüsse ist unbeschränkt. — Distanz 150 Schritte; weiße Scheiben mit schwarzem Fleck.

Die weiteren Bedingungen enthält das Einladschreiben.

Laibach am 10. August 1852.

Die Direction der bürgerl. Nohrschützen-Gesellschaft.

3. 1129.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 26. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsständen in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Juni 1851 versezt, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 14. August 1852.

3. 1127. (1)

Rei angekommen bei Seeger & Grill.

„ zum Chinesen“

Erdbeerpomade, 1852ger,
Cocus-Seife (ohne Geruch),
ganz feine französische Odeurs,
Haardole,
Reis-Poudre,
Esbouquet,
englische Cabinetstinte (rabenschwarz),
Elfenbein & Buchskämme, Bürsten, Nagelzwickel, Haarrupfer, feine Schwämme, Toilettenspiegel rc.